

108

~~Geheim~~
BS:U 117
000118

Die diesjährige Schulung wurde vom Leiter der Hauptabteilung IX genutzt, wesentliche, auf der Aktivtagung gegebene grundsätzliche Orientierungen den Teilnehmern direkt zu vermitteln. Das sowie der einheitlich für alle Teilnehmer durchgeführte Erfahrungsaustausch zu Rechts- und Leitungsfragen fand infolge des richtungweisenden Charakters großen Anklang.

Deswegen sollten künftig Spezialistenschulungen verstärkt auch zur grundsätzlichen Orientierung genutzt werden.

Im Berichtszeitraum wurde eine mehrjährige Forschungsarbeit von Leitungskadern der Linie IX und der Hochschule des MfS abgeschlossen. Die erzielten Forschungsergebnisse zum Thema "Grundsätzliche Anforderungen und Wege zur Gewährleistung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit in der Untersuchungsarbeit des MfS im Ermittlungsverfahren" sind von grundsätzlicher Bedeutung für die künftige Untersuchungsarbeit.

Ihre Durchsetzung in der Untersuchungspraxis ist ein Schwerpunkt der Leitungstätigkeit der nächsten Jahre.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Durchsetzung der Richtlinie Nr. 2/81 des Genossen Minister in der Leitungstätigkeit.

Dazu führte der Leiter der Hauptabteilung IX im April 1981 mit den Leitern der Abteilungen der Linie IX und ihren Stellvertretern für Vorgangsbearbeitung eine Schulung durch, in der die Richtlinie erläutert und konkrete Aufgaben daraus abgeleitet wurden.

Auf dieser Grundlage erfolgte in allen vorgangsführenden Abteilungen der Linie IX mit Unterstützung von Leitungskadern der Hauptabteilung IX die Schulung der mittleren leitenden Kader.